

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. G. Alee.

VIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. Januar 1889.

№ 5.

Die Anklage gegen Geffken.

Der Reichsanzeiger hat am 16. Januar die Anklageschrift gegen Geffken veröffentlicht. Voran steht der entsprechende Befehl des Kaisers und ein Bericht des Reichskanzlers vom 13. Januar, in welchem die Qualification der Anklageschrift gegen Geffken beantragt wird, um der öffentlichen Meinung ein zutreffendes Urtheil über das — vielfach angegriffene und entstellte — Verfahren der Reichsjustizverwaltung zu ermöglichen.

Die Anklageschrift des Oberreichsanwalts ist nun nicht nur geeignet, die Justizverwaltung von dem Vorwurfe der Parteilichkeit gründlich zu reinigen, sie ist auch ein hochpolitisches Aktstück, welches eine Reihe bisher nicht bekannter Thatfachen enthält, die für die Verherrlicher Geffkens von niederschmetternder Wucht sind.

Wie kam Geffken in den Besitz des Kriegstagebuchs des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und was berechtigte ihn Auszüge aus demselben in der Deutschen Rundschau zu veröffentlichen? Auf diese Frage erhalten wir folgende Antwort: Ende Februar oder Anfang März 1873 erhielt Geffken in Wiesbaden aus des Kronprinzen Hand ein Tagebuch über die Ereignisse der Kriegsjahre 1870/71, welches 700 Seiten umfaßte und ganz und gar von des Kronprinzen eigener Hand geschrieben war. Geffken nahm es mit nach Karlsbad und machte sich einen zwanzig enggeschriebene Seiten füllenden Auszug, für welchen er namentlich die politischen Nachrichten bevorzugte, während der größte Theil des Tagebuchs aus militärischen Nachrichten bestand. Nach 3 Wochen sandte er das Original an den Kronprinzen zurück. Geffken bezeichnet selbst die Ueberlassung des Tagebuchs als ein Zeichen besonderen Vertrauens, er gesteht, daß er keine Erlaubniß hatte, Auszüge zu machen, und daß der Kronprinz ihm sein Tagebuch niemals übergeben hätte, wenn er hätte voraussetzen können, daß er — Geffken — bei des Kronprinzen Lebzeiten Etwas aus dem Tagebuch veröffentlichen würde. Hiernach kennzeichnet sich die Veröffentlichung, zumal Geffken auch von der Kaiserin Friedrich keine Ermächtigung hatte und an die eventuelle Ertheilung einer solchen selbst nicht glaubte, von der moralischen Seite als eine höchst verwerfliche grobe Indiskretion.

Ihre strafrechtliche Seite erhellt aus Folgendem: Bei Beurtheilung der Nachrichten des Tagebuchs über die Entstehung der Reichsverfassung, die Haltung des Königs von Preußen, des Königs Ludwig von Bayern etc., ferner über die Beziehungen zur Kurie, zu England und einer Reihe anderer auswärtiger Staaten kommt es nicht sowohl darauf an, ob die berichteten Thatfachen alle objektiv wahr sind, als darauf, daß sie berichtet sind von dem zukünftigen Träger der preussischen und der deutschen Krone. In der Anklageschrift werden einige zwanzig Stellen namhaft gemacht, deren Veröffentlichung dem Reichswohl schädlich war. Beweisend hierfür sind u. A. die Berichte unserer Gesandten über den Eindruck der Publikation an deutschen und an fremden Höfen. So hatte z. B. nach der berichteten Aeußerung des Ministers, Freiherrn von Luz, die bayerische Regierung den Eindruck gewonnen, die Anschauung des damaligen Kronprinzen sei im Jahre 1870 dahin gegangen, das durch die Verträge Erreichte sei nur deshalb annehmbar, weil sich zur Zeit nicht mehr erreichen lasse. Der sächsische Minister-Präsident und die Minister des Innern und des Kultus erklärten, daß die Veröffentlichung das monarchische Prinzip schädige, und die bei der Errichtung des Deutschen Reichs theilhaftigen Souveräne verlege. Der Bericht aus Stuttgart charakterisirt die bereits eingetretene Schädigung des Reichs, weil die Publikation neuen Unfrieden gestiftet und die Parteigegensätze gefördert habe. Der Bericht aus St. Petersburg konstatiert den Ausdruck unverkennbarer Schadenfreude auf Seiten der Feinde Deutschlands und deren Befriedigung über die Wahrnehmung, daß das neu erstandene Deutsche Reich seine sehr verwundbaren Stellen

habe und daß die mit Schwierigkeiten, wie sie im Tagebuch geschildert werden, zu Stande gekommene deutsche Einigkeit nur eine formelle sei und daher leicht einmal wieder in die Brüche gerathen könnte. Derselbe Bericht weist nach, daß die panslavistische Presse auf Grund der Tagebuch-Auszüge die Leitung der deutschen Politik von Neuem zu verdächtigen und die Feindschaft gegen Deutschland zu nähren sucht.

Geffken hat nun allerdings das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit bestritten. Geffken war Diplomat, war Staatsrechtslehrer, fruchtbarer Publicist und hat sich sein Leben lang für einen großen Politiker gehalten. Die von seiner Familie angeregte Frage, ob er zur Zeit der That geisteskrank gewesen wäre, ist sowohl von ihm selbst als von den zugezogenen Sachverständigen verneint worden. Nach Ausweis seiner Briefe an den Herausgeber der Rundschau sah er voraus, daß die Veröffentlichung großen Anstoß geben werde; zu seinem Sohn äußerte er, daß sie großen Skandal machen werde. Seine Frau hatte ihn, wie er zugiebt, vor der Veröffentlichung eindringlich gewarnt. Von Helgoland schrieb er ihr: „Die Sache errege ihn zu sehr, er könnte vor Angst nicht schlafen. Wäre er doch nur ihrem richtigen Gefühl gefolgt; nun müsse er suchen, sich ruhig und klug zu verhalten. Seine Absicht sei die reinsten gewesen, aber er habe sich nicht überlegt, welchen Sturm er entfesseln würde.“

Der Dichter Gustav Freytag hatte sofort die Bedenklichkeit des Inhalts des Kriegstagebuchs erkannt. Auch Freytag hatte vom Kronprinzen (in der Zeit 1873—1876) ein Exemplar des Kriegstagebuchs erhalten, nach Kenntnißnahme aber die dringende Bitte ausgesprochen, der Kronprinz möge es nicht Dritten mittheilen. Nach seiner Aussage sei er hierzu veranlaßt worden hauptsächlich durch die im Tagebuche enthaltenen Mittheilungen über die Gründung des Reichs, deren Bekanntwerden ihm für das Wohl des letzteren, sowie für das Ansehen des Hohen Verfassers selbst als durchaus unzutraglich erschienen sei. Auf seine Aeußerungen habe sich auch der Kronprinz im zustimmenden Sinne erklärt.

Als Zweck der Veröffentlichung seines Auszugs giebt Geffken an, daß er keine politischen, sondern nur historische(?) Beweggründe gehabt habe, namentlich habe er der vielfach vertretenen Ansicht gegenüber, Kaiser Friedrich sei ein edler Ideologe (unpraktischer Gedankenschwärmer) gewesen, dessen politische Bedeutung und insbesondere den Umstand, daß er bei Gründung des Deutschen Reichs die treibende Kraft gewesen, hervorheben wollen. Hiermit stehen jedoch gewisse höchst abfällige Urtheile in Widerspruch, welche Geffken in seinen Briefen an Freiherrn v. Roggenbach über den Kronprinzen sich erlaubt, so wenn er in einem Briefe vom 22. Februar 1887 schreibt: „Dieser (der Kronprinz) aber, weil sein Streben nicht auf Macht, sondern auf den Schein derselben geht, wird nicht fühlen, daß er Gefangener der kanzlerischen Majorität ist.“ . . . Ferner will er die in dem Tagebuch niedergelegten Pläne und Vorschläge des Hochseligen Kaisers über die Gestaltung des Reichs als zu weit gehend und unpraktisch selbst nicht gebilligt haben.

Die wahren Beweggründe liegen auf einem ganz anderen Gebiete. Geffken stand der Politik und zwar nicht bloß der inneren, und der Person des Reichskanzlers auf das Feindseligste gegenüber, was abgesehen von seiner schriftstellerischen Thätigkeit in in- und ausländischen Blättern allein schon hinreichend aus der beschlagnahmten Correspondenz zwischen ihm und Frhrn. v. Roggenbach bewiesen wird. Diese Correspondenz gehört zu den Anlagen der Anklageschrift, die zwar mit dieser dem Bundesrath zur Kenntnißnahme der verbündeten Regierungen mitgetheilt aber nicht mit im Reichsanzeiger veröffentlicht worden sind. Die Anklageschrift bemerkt vielsagend: „Die Briefe sprechen für sich selbst“. Außerdem nimmt sie auf eine bei den Acten befindliche, von Frhrn. v. Roggen-

bach angeregte Denkschrift Bezug, welche die angeblichen Mängel der Bismarck'schen Politik darlegt und nach Wunsch Geffcken dem Kaiser Wilhelm II. übergeben werden sollte — eine fast unglaubliche Ueberhebung! Die Veröffentlichung des Tagebuchs verfolgte offenbar denselben Zweck: Verkleinerung der Verdienste des Reichskanzlers und Verdächtigung seiner Politik. Auf Grund des beschlagnahmten Geffcken-Roggenbach'schen Briefwechsels bezeichnet übrigens die Anklageschrift den darin wiederholt genannten Morier, den gegenwärtigen englischen Botschafter in Petersburg, als den beiderseitigen Bekannten und Vertrauten.

Zum Schluß müssen wir noch eines Aufschlusses erwähnen, der in der Anklageschrift enthalten ist. Der Entwurf der ersten Erlasse Kaiser Friedrichs „An mein Volk“ und „An den Reichskanzler“ rührt von Geffcken her. Im Jahre 1885 besprachen Geffcken, Roggenbach und General v. Stosch, der frühere Marineminister, auf einem Gute des letzteren die bei einem Thronwechsel erforderlichen Proklamationen. Roggenbach betonte, daß der Kronprinz sich die Dienste des Reichskanzlers durchaus erhalten zu sehen wünsche. Demgemäß entwarf Geffcken die nachmals bekannt gewordenen Kundgebungen und schickte die Entwürfe an Roggenbach, der sie mit einigen Aenderungen im August 1885 dem Kronprinzen übergab. Daß neben dem der Politik des Fürsten Bismarck so freundlichen Inhalt der Proklamationen die Feindschaft ihres Verfassers gegen den Reichskanzler bestehen kann, versteht sich von selbst, ebenso wie der Antheil Roggenbachs an den Bestrebungen Geffckens Ersteren nicht hinderte, die Veröffentlichung des Tagebuchauszugs als politisch, moralisch und juristisch gleich verwerflich zu bezeichnen.

Für dieses Urtheil eines Vertrauten des Angeschuldigten haben die im Reichsanzeiger veröffentlichten Thatsachen den vollgültigen Beweis geliefert unbeschadet der Annahme des Reichsgerichts, daß dem Geheimen Rath Geffcken die politische Zurechnungsfähigkeit bei der Veröffentlichung gemangelt habe.

Der Reichskanzler im Reichstage.

Der Berathung des Stats des Auswärtigen Amtes im Reichstage am Dienstag wohnte der Reichskanzler Fürst Bismarck bei. Die Verhandlung drehte sich vornehmlich um colonialpolitische Fragen. Von Seiten der freisinnigen Opposition, welche aus den angeblichen bisherigen Mißerfolgen der Colonialpolitik Kapital für sich schlagen zu wollen scheint und durch Bekämpfung dieser Politik wieder im Volke Sympathien erwerben zu können hofft, wurde nichts unterlassen, um an dieser Politik herumzuzerren, sie lächerlich zu machen und davor zu warnen, daß wir „nach Tonking und Massauah“ kommen. Da wurde zunächst von Herrn Eugen Richter ein Gegensatz zu construiren gesucht, in welchem sich Deutschland in Bezug auf die Sklavereifrage in Ostafrika und in Kamerun befinde: während es dort gegen den Sklavenhandel im Bunde mit anderen Mächten vorgehe, seien die Sklaven in Kamerun noch immer nicht „befreit“. Weiter wurden die westafrikanischen Colonien, sowohl Kamerun wie Südwestafrika, als werthlos hingestellt und die kühne Behauptung aufgestellt, daß das, was uns diese Colonien im Budget kosten — und es ist sehr wenig —, noch lange nicht an den Werth der Ausfuhr heranreiche. Insbesondere wurde aus der Thatsache, daß ein Engländer Lewis mit dem Häuptling Mahaherero in Damaraland einen Vertrag geschlossen habe, welcher den Zweck hat, dieses Schutzgebiet Deutschland abspenstig zu machen, die gänzliche Werthlosigkeit des Landes wie der mit jenem Häuptling abgeschlossenen deutschen Verträge herzuleiten gesucht.

Ueber dieses Herumzerrn an unserer Colonialpolitik im Reichstage kann man sich nicht wundern, wenn man weiß, in welcher Weise die freisinnigen Zeitungen seit Wochen, Monaten und Jahren Alles zusammentragen, was diese Colonialpolitik in ein ungünstiges Licht stellen könnte, und wie sie Alles, was sich in jenen Gebieten ereignet hat, zum Nachtheil dieser Politik sich zurechtlegen und ausbeuten. Darauf ist ganz einfach mit dem neuesten geflügelten Worte, dessen sich der Reichskanzler in der Debatte bediente, zu antworten: „Man kann die Woche nicht mit dem Sonnabend anfangen.“ Mit anderen Worten, wir stehen mit unserer Colonialpolitik gewissermaßen noch im Beginn der Woche, also am Sonn-

tag oder Montag, und ein vernünftiger Mensch kann nicht verlangen, daß schon an diesen Tagen der Lohn gezahlt wird, der erst am Sonnabend zahlbar ist. Wer jetzt schon glänzende Erfolge verlangt, vergißt, daß wir noch im Anfang stehen und daß ohne ernste und anhaltende Arbeit auf keinem Gebiete etwas zu erreichen ist.

Fürst Bismarck gab sich auch die Mühe, im Einzelnen die Anzapfungen und Verdächtigungen zu widerlegen: unser Vorgehen in Ostafrika kann, wie er ausführte, vorläufig nur den Zweck haben, zu verhindern, daß jetzt noch freie Leute zu Sklaven gemacht werden; die Aufhebung der bestehenden Sklavenverhältnisse in Kamerun ist nicht mit einem Schlage zu bewirken, da dies viel Geld kosten würde: England hat hierfür auf seinen Gebieten Hunderte von Millionen Mark ausgegeben. Wenn die Freisinnigen das gleiche Ziel verfolgen, müssen sie erst die Mittel bewilligen, was zu thun sie sich aber wohl hüten werden. Die „Werthlosigkeit“ unserer Colonien findet nach den treffenden Ausführungen des Kanzlers ihre hinreichende Widerlegung in der Thatsache, daß immer noch Rivalen kommen, welche uns diese angeblich „werthlosen“ Gebiete abnehmen möchten. Im Uebrigen erklärte er die Ausführungen Bambergers über die Werthlosigkeit der Verträge mit dem Damara-Häuptling als eine Schädigung der Interessen Deutschlands bei den über diese Angelegenheit jetzt mit England schwebenden Verhandlungen, was freilich denen, welche unsere Colonialpolitik verspotten und schädigen wollen, nicht sehr tief ins Herz gehen wird.

Die Tendenzen, von denen sich die Freisinnigen in der Colonialpolitik leiten lassen, fanden eine treffende allgemeine Charakterisirung von Seiten des Kanzlers in der Bemerkung, daß die von dem Einfluß Herrn Richters geknechtete, angeblich freie und unabhängige Presse, die verhindert werde, die Wahrheit zu sagen, jeden Reichsfeind und Intriganten in ihren Schutz nehme und verherrliche, das Ausland auf unser Vaterland heize und frohlocke, wenn irgend Jemand einen Stein in den Garten des Reichs werfe oder dem eigenen Vaterlande Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten bereite. Fürst Bismarck meinte zwar ironisch, daß zwischen dieser Presse und den Freisinnigen eine Scheidewand bestehe: die Freisinnigen haben aber in dem weiteren Verlauf der Debatte selbst dafür gesorgt, daß Niemand mehr darüber im Unklaren sein kann, daß diese Scheidewand nicht existirt. Das ist das Ergebnis der Debatte, und wir zweifeln, daß sie den Freisinnigen Veranlassung giebt, sich darüber zu freuen.

Die Rede des Finanzministers über die Finanzlage.

Der Finanzminister von Scholz hat am Mittwoch bei der Vorlegung des neuen Haushaltsetats für 1889/90 von der Finanzlage ein Bild entworfen, welches sich auf die Ergebnisse des letzten Rechnungsjahres (1887/88), auf die muthmaßlichen Ergebnisse des laufenden Jahres (1888/89) und auf den Voranschlag für 1889/90 stützt. Die Hauptziffern seiner Darlegung, welche die Finanzlage charakterisiren, mögen hier in Kürze vorgeführt werden.

Für das Jahr 1887/88 war zur Deckung der Ausgaben eine Anleihe von 40 Millionen Mark in Aussicht genommen. Es war aber Dank verschiedenen Umständen, insbesondere dem bei den Eisenbahneinnahmen hervortretenden großen Verkehrsaufschwung, nicht nöthig, diese Anleihe aufzunehmen: das Jahr hat vielmehr auch ohne diese einen Ueberschuß von 79 394 476 M., und nach Abzug der durch das Eisenbahngarantiegesetz und der für die Schuldentilgung erforderlichen Summe von insgesamt 43 431 482 M., einen verfügbar gebliebenen Ueberschuß von 35 962 993 M. ergeben.

Nach den bisherigen Ergebnissen des laufenden Jahres wird vermuthlich ein Ueberschuß von 62 Millionen Mark zu erwarten sein. Auch hier stehen wieder die Mehreinnahmen aus den Eisenbahnen, die sich voraussichtlich auf 56 Millionen stellen werden, in erster Linie, woneben auch die Forstverwaltung, die directen und indirecten Steuern und die Stempelsteuern zu den Mehreinnahmen beitragen werden.

Der Voranschlagung für den neuen Etat schließt mit 1513 Millionen ab, während der Etat des laufenden Jahres in Einnahme und Ausgabe 1410 Millionen Mark auswies. Die also um 103 Millionen Mark gesteigerten Einnahmen setzen sich aus dem oben erwähnten Ueberschuß des Jahres 1887/88 von 35 962 993 M.,

der zur Schuldentilgung verwandt werden soll, sowie aus weiteren Steigerungen der Einnahmen der directen Steuern, aus gesteigerten Ueberweisungen von Seiten des Reichs, sowie aus den Mehreinnahmen der Betriebsverwaltungen, insbesondere der Eisenbahnverwaltung zusammen, die mit 54 Millionen Mark mehr als im laufenden Etat verzeichnet worden sind. Von den Mehrausgaben sind besonders zu erwähnen eine Mehrausgabe an die Kreise aus den landwirthschaftlichen Zöllen von 8 Millionen (so daß sie im neuen Etatsjahr 23 Millionen erhalten werden, während der laufende Etat nur 15 Millionen vorausgesehen hatte, die indeß thatsächlich sich auf 19 150 000 M. — im laufenden Etatsjahr — steigern werden), ferner Erhöhung der Gehälter der Unterstaatssecretäre, Verstärkung des Wasserbaufonds um 1 Million, für Bekämpfung der Hochwassergefahren 115 000 M., ferner 332 000 M. mehr für Fortbildungsschulen, Vermehrung des Dispositionsfonds für landwirthschaftliche Zwecke; ferner 6 Millionen Mark mehr für die Erleichterung der Volksschulasten, für welche in Zukunft also 26 Millionen Mark zur Verfügung stehen und womit die Beseitigung des Schulgeldes so gut wie vollständig erreicht sein wird. Weiter soll für die Aufhebung der Relictenbeiträge der Volksschullehrer 1 030 000 M., für die Ergänzung des Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen der Elementarlehrer 130 000 M., für die Erhöhung der Alterszulagen der Lehrer 300 000 M., für die Verbesserung der Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse 1 500 000 M., für die Hinterbliebenen der Geistlichen 800 000 M. mehr als bisher ausgegeben worden; für Universitätszwecke, insbesondere für die Hinterbliebenen der Universitätslehrer soll gesorgt werden und schließlich erfordern die Eisenbahnen eine Mehrausgabe von ca. 20 Millionen Mark.

Die günstige Finanzlage, d. h. das Anwachsen der Einnahmen, macht also sehr bedeutende Mehrausgaben zur Befriedigung wirtschaftlicher und ideeller Bedürfnisse möglich. Mit Recht führt der Finanzminister dies auf die Reichsfinanzpolitik und auf die Staatseisenbahnpolitik zurück. Besonders werthvoll und schlagend waren die Ausführungen des Ministers über den Vergleich der Finanzlage Preußens im Jahre 1878/79 und 1889/90. Vor zehn Jahren hatten wir an das Reich 41 Millionen Mark zu zahlen und empfangen von ihm nichts; jetzt zahlen wir an das Reich 130 Millionen und empfangen 170 Millionen, also wir bekommen baar 40 Mill. Mark heraus. Die Finanzlage Preußens hat sich also in ihrem Verhältniß zum Reich um 81 Millionen Mark gebessert. Dafür sind der Bevölkerung folgende Erleichterungen gewährt worden, bezw. werden sie im laufenden Etat gewährt werden: 25 315 700 M. Erlass bezw. Ermäßigung von Klassen- und Einkommensteuer; aus den landwirthschaftlichen Zöllen werden im Jahre 1889/90 an die Kreise 23 Millionen überwiesen; durch das Schullehrerpensionsgesetz hat die Staatskasse 3 600 000 M. übernommen; das Volksschulastengesetz mit der geplanten Erweiterung legt dem Staate 26 Millionen Mark auf. Insgesamt haben also die Steuerzahler und Gemeinden eine Erleichterung von 77 915 700 M. erfahren, welche nahezu gleich hoch ist wie die Besserung der Finanzlage Preußens um 81 Millionen Mark. Damit ist auch die thörichte Rechnung der Freisinnigen widerlegt, wonach die Erleichterungen gegenüber der Mehrbelastung eine Lappalie darstellen sollen.

In der That haben wir mit dem Finanzminister allen Grund zur Befriedigung über die Finanzpolitik des Reichs, ohne welche nicht nur die Sicherheit und die Existenz des Reichs und Preußens gefährdet und der Arbeitsmangel, die Verarmung, die Auswanderung und der lästige Druck der Staatsabgaben vermehrt erscheinen, sondern „der Weizen der Unzufriedenheitsmacher in vollen Aehren“ stehen würde.

Politische Tagesfragen.

Festlichkeiten im Schlosse.

Am Freitag fand unter Vorsitz des Kaisers ein Kapitel der Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler im Kgl. Schlosse statt, und am Sonntag wird im Schlosse das Krönungs- und Ordensfest gefeiert.

Fürst Bismarck

erfreut sich des besten Wohlseins. Auch die Reichstagsitzung vom 15 d. M., in der er sich mit vollkommener Frische bewegte, hat keine

ungünstige Nachwirkung haben können. Am Donnerstag machte er einen Spaziergang im Thiergarten.

Justizminister von Friedberg

hat seine Entlassung erbeten und vom Kaiser erhalten. Herr von Friedberg wird am 27. Januar 76 Jahre alt. Von 1854 — 1873 war er vortragender Rath im Justizministerium, von da ab bis 1876 Unterstaatssecretär desselben. Die Jahre 1876 — 1879 haben ihn als Staatssecretär des Reichsjustizamtes, von da ab trat er als preussischer Justizminister an Leonhardts Stelle. Sein großer Antheil an den Reichsjustizgesetzen ist bekannt.

Contre-Admiral Paschen

ist wegen schwerer Erkrankung des Grafen Monts zum Stellvertreter des Reichskanzlers im Bereich der Marine-Verwaltung ernannt worden.

Finanzielles.

In den neuen Etat sind für die Hinterbliebenen der Universitätslehrer 160 000 M. eingestellt; es soll das Wittwengeld für die Wittve eines ordentlichen Professors 1 400 M. und für die Wittve eines außerordentlichen Professors 1 000 M., das Waisengeld für eine Ganzwaise 600 M. und für jede weitere Ganzwaise 400 M., für eine Halbwaise 400 und für jede weitere Halbwaise 250 M. jährlich betragen.

Nach dem neuen Gesetz wegen Erleichterung der Volksschulasten, welches die Staatsbeiträge an die Gemeinden für die Lehrerbefoldungen um 6 Millionen, also von 20 auf 26 Millionen Mark erhöht, soll der Beitrag zur Befoldung jedes ersten Lehrers von 400 auf 500 M., und jedes folgenden Lehrers von 200 auf 300 M. erhöht werden.

Die gesammte Staatsschuld Preußens berechnet sich, wie der Finanzminister am Mittwoch in dem Abgeordnetenhaus mittheilte, für den 1. April 1889 auf 4 457 Millionen Mark im Etat der Staatsschuldenverwaltung, 1 297 Millionen Mark im Etat der Eisenbahnverwaltung an Prioritätsobligationen u. s. w., und auf 25 Millionen Mark gegenüber den Hinterlegungsgläubigern: Summa Summarum 5 779 Millionen, während die noch nicht realisirten durch besondere Eisenbahngesetze und sonstige Anleihegesetze der Staatsregierung zur Verfügung gestellten Kredite sich auf 549 Millionen Mark belaufen.

Die Reform der direkten Steuer

soll nach den Erklärungen des Finanzministers nicht eine Vermehrung des Aufkommens von dieser Steuer bezwecken, sondern wird, wenn auch vielleicht nur vorübergehend, eine beträchtliche Verminderung dieses Aufkommens zur Folge haben.

Ueber die Lage der Landwirtschaft

machte der Finanzminister in seiner großen Rede am Mittwoch folgende bemerkenswerthe Mittheilungen. Im Jahre 1887/88 haben sich bei den Domänenpachtgebern an Rückständen 1 510 000 Mark, und zwar 212 000 Mark mehr, wie im Vorjahre ergeben. Ebenso sind im laufenden Etatsjahr bei den Neuverpachtungen Ausfälle, bei den laufenden Pachten weitere Rückstände eingetreten und weiter sind in diesem Jahre 6 Domänenpächter in Concurs gerathen. Dies sind sprechende Symptome der landwirthschaftlichen Krisis. — Auch bei den Einkommen- und Klassensteuern ließen die Veranlagungsergebnisse für die ländliche Bevölkerung besonders in den östlichen Provinzen bisher große Rückgänge beobachten, während die Veranlagungsergebnisse der städtischen Bevölkerung sich hoben. Aber die Veranlagung des laufenden Jahres zeigt erfreulicher Weise bei der ländlichen Bevölkerung auch im Osten keinen weiteren Rückgang mehr auf, sondern sogar eine, wenn auch ganz geringe Besserung.

Die Kreise

erhalten auf Grund des Gesetzes Hüne aus den auf Preußen fallenden landwirthschaftlichen Zöllen in diesem Jahre 19 150 000 Mark herausgezahlt.

Die Fractionen des Abgeordnetenhauses.

Nach dem soeben erschienenen Verzeichniß der Fractionen des Hauses der Abgeordneten zählt die conservative Fraction 124, die Fraction des Centrums 98, die nationalliberale Fraction 87, die freiconservative Fraction 66, die deutsch-freisinnige Partei 29, die Fraction der Polen 15 Mitglieder. Keiner Fraction gehören 12 Mitglieder an. Erledigt sind 2 Mandate (3. Köslin und 7. Arnberg).

Vom Hofe.

Berlin, 18. Januar 1889.

Unser Kaiser kam diese Nacht von den Hoffjagden in Bückeburg in bestem Wohlsein nach Berlin zurück. Heute Mittag um 12 Uhr versammelte der Kaiser im Schlosse die hier anwesenden

kapitelfähigen Ritter des Ordens vom Schwarzen Adler zur Aufnahme neuer Mitglieder und zur Abhaltung eines Ordenskapitels um sich. Nachmittags fand aus Anlaß des Ordenskapitels ein größeres Diner statt, zu welchem unter Anderen der italienische und der russische Botschafter mit Einladungen beehrt worden waren.

Personalien.

Aus der allgemeinen Verwaltung und aus der Verwaltung des Innern.

Der Regierungs-Assessor von Gostkowski zu Königsberg i. Ostpr. ist an die königliche Regierung zu Hannover versetzt worden.

Der Regierungs-Assessor Rötger zu Berlin ist an das königliche Ober-Präsidium zu Königsberg versetzt worden.

Dem Regierungs-Assessor von Lilienthal zu Aurich ist die kommissarische Verwaltung des Landrathsamtes im Kreise Wongrowitz, Regierungs-Bezirk Bromberg, übertragen worden.

Der Regierungs-Assessor Dr. jur. von Sandt zu Bonn ist zum Landrath ernannt worden.

Der Regierungs-Assessor Dr. jur. Sander zu Waldbrunn ist zum Landrath ernannt worden.

Der Regierungs-Assessor Dr. jur. Kersten zu Schlochau ist zum Landrath ernannt worden.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Das war eine sehr ereignisreiche Woche. Unser Kaiser unternahm eine Fahrt nach Bückeburg zum Besuch des Fürsten von Schaumburg, wobei große Jagden stattfanden. Vorher am Montag eröffnete er in Person den preussischen Landtag im weißen Saale mit einer

Thronrede,

welche dem Landtag eine Reihe wichtiger Aufgaben ankündigt namentlich Reform der Einkommensteuer, weitere Erleichterung der Volksschullasten, Verbesserung der Lage der Geistlichen und Volksschullehrer, Abänderung des Immobilienstempels, Verwaltungsreform in Posen. Am Mittwoch

Stat

vom Finanzminister von Scholz im Abgeordnetenhaus mit einer Rede eingebracht, welche die günstige Finanzlage darlegte und gegen freisinnige Legenden den Nachweis erbrachte, daß seit einer Reihe von Jahren alle Mehrüberweisungen des Reichs an Preußen aus indirecten Steuern zu Entlastungen und Ermäßigungen der directen Steuern verwandt worden sind. Verschiedene wichtige Vorlagen, so über Posen und über die weitere Erleichterung der Volksschullasten, sind dem Landtage bereits zugegangen.

Der

Reichstag

hatte am Dienstag eine große Sitzung, zu welcher, da der Stat des Auswärtigen Amtes a. f. der Tagesordnung stand, der Reichskanzler erschienen war. Das Aussehen und Befinden des Kanzlers ist ganz vortrefflich. Er nahm im Ganzen acht Mal das Wort. Man war übereingekommen, eine Colonialdebatte nicht vorzunehmen, sondern diese bis zur Berathung der ostafrikanischen Vorlage, die dieser Tage an den Bundesrath gelangt, aufzusparen. Gleichwohl brachten es die Abgeordneten Richter und Bamberger fertig, daß sich ein colonialpolitisches Gesecht entspann, in welchem es dem Fürsten Bismarck nicht schwer ward, Sieger zu bleiben; denn namentlich der Abgeordnete Bamberger hatte sich mit seinen wegwerfenden Bemerkungen über unsere Besitztitel und den Werth von Südwestafrika so starke Blößen gegeben, daß diesem „deutschen Patrioten“, der schon in der Samoa- und der Neu-Guineafrage eine so zweifelhafte Rolle gespielt hat, eine gründliche Abfertigung zu Theil werden mußte. Der Wunsch des Kanzlers, augenblicklich, da diplomatische Verhandlungen mit England schweben, Südwestafrika ruhen zu lassen, hielt den Abgeordneten Richter nicht ab, weiter das Schutzgebiet schlecht zu machen. Und dann beklagen sich diese Leute, deren Rücksichtslosigkeit in keinem anderen Parlamente ein Beispiel findet, noch über die angebliche „Erregtheit“ des Fürsten Bismarck! An den folgenden Tagen wurde die Statsberathung ohne bemerkenswerthe Zwischenfälle fortgesetzt.

Alles jedoch, preussischer Stat wie Colonialpolitik, mußte in den Hintergrund treten gegenüber dem mächtigen Eindruck, welchen die Nummer des Reichsanzeigers vom Mittwoch hervorbrachte. Was haben die Freisinnigen nicht alles von einer „Niederlage“ des Fürsten Bismarck in Sachen Tagebuch-Geffken gefabelt, und nun sind die freisinnigen Stimmen auf einmal recht kleinlaut geworden. Die auf Befehl des Kaisers erfolgte Veröffentlichung der

Anklageschrift gegen Geffken

rechtfertigt unsere Justizverwaltung vollständig und läßt die Handlungsweise Geffkens als das erkennen, was sie ist: nicht nur ein grober Vertrauensbruch

gegenüber dem Kaiser Friedrich, sondern auch ein zweifellos fahrlässiger Landesverrath, entsprungen aus politischer Intrigue gegen unseren großen Staatsmann. Geffken ist wegen politischer Unzurechnungsfähigkeit freigelassen worden und dieser Mann glaubte, im Bunde mit Anderen den Kaiser Wilhelm II. vor dem Fürsten Bismarck warnen zu dürfen.

Ein recht lehrreiches Ergebnis lieferte die

Nachwahl in Breslau

für den verstorbenen Abgeordneten Kräcker. Bekanntlich war eine Lücke in das Kartell durch Sonderbestrebungen der Handwerkerpartei und einiger Hochkonservativen gebracht worden. Der Candidat dieser Sonderbündler erhielt nun 1481 Stimmen, der Socialdemokrat Kühn 7799, der freisinnige Friedländer 5533 und der nationalliberale Kartellcandidat Tschöke 4585 Stimmen, also Stichwahl zwischen dem Socialdemokraten und dem Freisinnigen. Wären jene Sonderbestrebungen nicht gewesen, so würde nicht der Freisinnige sondern der Kartellcandidat in die Stichwahl gekommen sein, woraus man sieht, daß die Lockerung des Kartellbodens den gemeinsamen Gegnern zu Gute kommt.

Aus dem Auslande.

Die in der Thronrede, mit welcher der preussische Landtag eröffnet wurde, ausgesprochene Hoffnung auf fernere Erhaltung des Friedens hat im Auslande einen guten Eindruck gemacht, und namentlich drücken die Wiener und Londoner Blätter ihre Befriedigung über die Friedensworte des deutschen Kaisers aus. Neben der preussischen Thronrede haben sich die ausländischen Blätter vorzugsweise auch mit den Dienstagreden des Reichskanzlers beschäftigt, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß Londoner Blätter über die Angriffe der Herren Richter und Bamberger gegen die deutsche Colonialpolitik dankend quittirt haben.

In Frankreich

hält die bevorstehende Wahl in Paris, bei welcher Boulanger und der Communard Jacques sich gegenüberstehen, das Interesse aller Kreise gefesselt: die beiden Gegner überrieten sich mit Wahlproclamationen, welche darauf berechnet sind, durch Schlagworte die Wähler auf ihre Seite zu bringen. Das Cabinet Floquet hat einen Mißerfolg zu verzeichnen g. habt, indem die Budgetcommission das von ihm vorgelegte Einkommensteuergesetz ziemlich einstimmig verworfen hat. Die Staatseinnahmen Frankreichs haben sich im letzten Jahre günstig entwickelt: sie betragen 2472 904 000 Francs. und überschritten den Voranschlag um 43 Millionen: namentlich sind hieran die Mobiliensteuer, die indirecten Steuern und die Monopole betheiligt. In der Kammer ist es zu mehrfachen Reibereien gekommen, welche durch Zweikämpfe ausgefochten wurden. Auch der Ministerpräsident Floquet war zu einem solchen herausgefordert worden, hat ihn aber abgelehnt.

In Ungarn

steht die Wehrgezetvorlage zur Debatte. Die Schwierigkeiten, welche die liberale Partei machte, indem sie darin eine Beeinträchtigung der staatsrechtlichen Selbständigkeit Ungarns erblickte, sind durch das entschiedene Auftreten des Ministerpräsidenten von Tisza, welcher die Cabinetsfrage stellte, beseitigt worden.

In Mailand

war dieser Tage ein sog. Friedenscongreß versammelt, der aber nichts anders war, als eine Vereinigung aller dem Friedensbund der drei Centralmächte feindlichen Elemente: Italienische Irredentisten, Anarchisten aller Länder, Boulangisten aus Frankreich reichten sich den italienischen Republikanern an, nur daß die Parteigänger der Commune herzlicher aufgenommen wurden als die Parteigänger des französischen Zukunftsdictators. Seltsame Vorstellungen von ihrer „Friedemission“ müssen jedenfalls die Teilnehmer am Congresse haben, welche dem Kommunegeneral Cluseret jubelten, als er die Revolution als das Mittel bezeichnete, „das Land von Fremden zu befreien und entriessene Provinzen wieder mit dem Vaterlande zu vereinigen.“

Das Befinden des

Königs von Holland

gab in den letzten Tagen zu den größten Besorgnissen Anlaß, doch scheint augenblicklich eine Besserung eingetreten zu sein.

Die Samoafrage

befähigt lebhaft den amerikanischen Congreß. Der Admiral Kimberley ist beauftragt worden, sich sofort nach Samoa zu begeben und die amerikanischen Bürger und deren Hab und Gut zu schützen, über die Haltung Deutschlands zu berichten und gegen jede Unterdrückung der Eingeborenen als eine Verletzung der Abmachungen zwischen Deutschland, England und Amerika zu protestiren.

Es ist nicht ersichtlich, welche Ereignisse den Vereinigten Staaten die Veranlassung zu einem solchen Mißtrauen, wie es sich hierin gegen Deutschland ausspricht, gegeben haben. Deutsche Matrosen sind von den Eingeborenen, welche von einem Amerikaner Klein geführt wurden, überfallen worden. Der deutsche Gesandte in Washington Graf Arco, hat sich darüber beschwert, daß Amerikaner die Eingeborenen beschuldigen, worauf erwidert worden ist, daß der Amerikaner Klein von der Regierung der Vereinigten Staaten zu nichts ermächtigt worden sei. Das schickte auch gerade noch!